

## **Gemeinde Oberdorf BL**

### **Textbeitrag in der ObZ vom 12. Juli 2018**

#### **Anstellung Mitarbeiter Werkhof/Hauswartzdienst**

Der Gemeinderat hat Herr Manuel Friedli als neuen Mitarbeiter im Werkhof und Hauswartzdienst der Schulliegenschaften (100 %) gewählt.

Wir gratulieren dem neu gewählten Stelleninhaber ganz herzlich. Herr Friedli hat die Stelle bereits am 9. Juli 2018 angetreten.

#### **Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen**

Die Finanz- und Kirchendirektion BL hat mit Beschluss vom 28. Juni 2018 das von der Einwohnergemeindeversammlung am 16. April 2018 beschlossene Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen genehmigt. Das Reglement wird rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

#### **Finanzausgleich**

Die Zahlen für den Finanzausgleich 2018 präsentieren sich wie folgt:

Gemäss dem Finanzausgleichsgesetz wird das Ausgleichsniveau für jeweils 3 Jahre festgelegt und beträgt für die Jahre 2016 – 2018 Fr. 2'485.00 pro Einwohner.

In 59 Gemeinden liegt die Steuerkraft 2017 unterhalb des Ausgleichsniveaus. Der Bedarf der Empfängergemeinden wird von den restlichen 27 Gemeinden finanziert.

Die Steuerkraft der Gemeinde Oberdorf beträgt Fr. 1'771.87 pro Einwohner. Aus der Differenz zwischen Ausgleichsniveau und Steuerkraft pro Einwohner berechnet sich der Ressourcenausgleich.

Die Gemeinde Oberdorf erhält im Jahr 2017 aus dem Ressourcenausgleich einen Betrag von Fr. 1'742'882.00 (Vorjahr: Fr. 1'369'961.00).

Zuzüglich der Lastenabgeltungen von Fr. 307'554.00, der Kompensationsleistung 6. Primar von Fr. 320'847.00 und der Kompensationsleistung Ergänzungsleistungen von Fr. 146'150.00, abzüglich der Beiträge für die Spitalbeschulung von Fr. 1'442.00, dem Gemeindeanteil für Ergänzungsleistungen von Fr. 539'702.00 und der Kompensationsleistung für die Aufgabenverschiebung von Fr. 64'183.00 ergibt dies für unsere Gemeinde eine Nettogutschrift von Fr. 1'912'106.00 (Vorjahr: Nettogutschrift Fr. 1'362'049.00).

Gegenüber dem Budget 2018 sind dies Mindereinnahmen von Fr. 91'094.00. Diese Differenz ist auf den höheren Steuerertrag im Jahr 2017 und der damit höheren Steuerkraft pro Einwohner zurückzuführen.